

Arbeit 4.0
noch nicht beim
Gesetzgeber
angekommen

► Gesetzliche Unfallversicherung

Kindergartenweg bei Teleworking von zu Hause nicht versichert

| Eltern, die ihr Kind auf dem Weg zur Arbeit in den Kindergarten bringen, sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz weist jedoch bei Heimarbeit und Teleworking von zu Hause aus erhebliche Lücken auf. Hier ist der Weg zum Kindergarten kein Weg, um zur Arbeit zu gelangen. Es ist vielmehr ein privater Heimweg. Diesen fehlenden Unfallversicherungsschutz kritisiert das LSG Niedersachsen-Bremen und hat die Revision zum BSG wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen. |

Nach der Konzeption des Gesetzes sei der klassische Arbeitsweg schon immer versichert gewesen. Dies sei im Jahre 1971 um den Kindergartenweg erweitert worden. Versicherungsschutz am häuslichen Arbeitsplatz habe jedoch zu keiner Zeit bestanden, weil die von der Unfallversicherung abgedeckten typischen Verkehrsgefahren durch Heimarbeit gerade vermieden würden. Liegen Wohnung und Arbeitsstätte in demselben Gebäude, sei begrifflich ein Wegeunfall ausgeschlossen. Der Weg zum Kindergarten sei damit privat. Ob angesichts zunehmender Verlagerung von Bürotätigkeiten der Versicherungsschutz auch auf Wege zum Heimarbeitsplatz zu erweitern sei, könne allein der Gesetzgeber entscheiden. Durch die Gerichte lasse sich mit der Rechtslage von 1971 kein Ergebnis erzielen, das den heutigen Entwicklungen des Berufslebens gerecht werde (LSG Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 26.09.2018, Az. L 16 U 26/16, Abruf-Nr. 205044).

► Kfz-Versicherung

Versicherer muss Reparaturablaufplan konkret bestreiten

| Legt der Geschädigte zum Nachweis der Berechtigung einer im Verhältnis zur Prognose verlängerten Reparaturdauer einen Reparaturablaufplan vor, kann der Versicherer nicht pauschal dessen Richtigkeit bestreiten. Er muss konkret darlegen, was er warum für unzutreffend hält, so das LG Frankenthal (Urteil vom 22.08.2018, Az. 2 S 7/18, Abruf-Nr. 204368). |

► IWW-Webinare

Aktuelle IWW-Webinare für die Versicherungsagentur

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich quartalsweise bequem an Ihrem PC fortzubilden. Zwei Webinare könnten für Sie interessant sein. |

■ Übersicht: IWW-Webinare

25.01.2019	IWW-Webinare Löhne und Gehälter Topinformiert in der Lohnabrechnung www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter
19.02.2019	IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein Vereine sicher führen und beraten www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein

WEBINAR
Mehr Infos auf
www.de/webinare

